



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6318

A07

17. Januar 2022

Seite 1 von 14

Aktenzeichen

I C 1 - 2.300 – 2021 - 4

bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll

Telefon (0211) 4972 - 2411

Caroline Wieneck

Telefon (0211) 4972 - 2734

Sarah Schrewe

Telefon (0211) 4972 - 2301

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorläufiger Jahresabschluss 2021

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022

Anlage: Steuern Jahresabschluss 2021

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 4. Januar 2022 wird zu dem Thema „Vorläufiger Jahresabschluss 2021“ wie folgt Stellung genommen:

1 Entwicklung des Haushalts

Im Vollzug des allgemeinen Haushalts 2021 haben sich Haushaltsverbesserungen von rund 7,16 Mrd. Euro ergeben. Aufgrund der erheblichen Verbesserungen konnte auf die im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Einnahmen aus dem Rettungsschirm und der allgemeinen Rücklage verzichtet werden. Danach verbleiben noch Haushaltsverbesserungen von rund 1,05 Mrd. Euro.

| | in Mio. € |
|---|------------------|
| Haushaltsverbesserung | +7.157 |
| Verzicht auf Einnahmen aus dem Rettungsschirm zur | |
| a. Kompensation von Steuermindereinnahmen | -4.620 |
| b. Aufstockung des kommunalen Steuerverbunds (Kreditierung) | -943 |
| Verzicht auf Einnahmen aus der allgemeinen Rücklage | -527 |
| Nettotilgung im Vollzug | -15 |
| noch verbleibende Haushaltsverbesserungen | 1.052 |

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Die verbleibenden Haushaltsverbesserungen in Höhe von rund 1,05 Mrd. Euro werden in voller Höhe dem Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ zugeführt. Durch die Zuführung erhöht sich der Bestand des Rettungsschirms auf rund 5,4 Mrd. Euro. Die Entwicklung des Sondervermögens wird in der gesonderten Vorlage „Vorläufiger Jahresabschluss 2021 – Sondervermögen NRW-Rettungsschirm“ dargestellt. Unter Berücksichtigung der Zuführung können die im Haushaltplan 2022 vorgesehenen Einnahmen aus dem Rettungsschirm zur Kompensation von Steuermindereinnahmen in Höhe von 492 Mio. Euro und zur Aufstockung des Steuerverbundes (Kreditierung) in Höhe von 549 Mio. Euro und die durch den HFA bisher bereits bewilligten aber noch nicht abgeflossenen Ausgaben für Landesmaßnahmen in Höhe von rund 4,3 Mrd. Euro vollumfänglich aus dem Bestand des Rettungsschirms geleistet werden.

Mit der Zuführung wird somit zumindest die Aufnahme von weiteren Krediten im Jahr 2022 in diesem Umfang verringert. Ein am Ende des Jahres 2022 gegebenenfalls verbleibender Bestand des Sondervermögens wird zur Tilgung von Krediten verwendet, die für den Rettungsschirm aufgenommen wurden und in 2023 in Höhe von 1,62 Mrd. Euro regulär zur Refinanzierung anstehen. Damit könnte gegebenenfalls bereits in 2023 - und damit ein Jahr früher als geplant - in die Tilgung der Kredite eingestiegen werden.

Der allgemeine Haushalt kommt damit auch im Haushaltsjahr 2021 wie geplant ohne neue Schulden aus. Darüber hinaus hat sich im Haushaltsvollzug ein Überschuss von 1.052 Mio. Euro ergeben.

| Einnahmen und Ausgaben ¹ | Soll 2021 | vorl. Ist 2021 ² | mehr/weniger |
|-------------------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|
| | in Mio. Euro | | |
| Steuereinnahmen | 62.508 | 68.220 | 5.712 |
| Übrige Einnahmen | 21.609 | 15.809 | -5.801 |
| Einnahmen gesamt | 84.117 | 84.029 | -88 |
| Ausgaben gesamt | 84.117 | 82.977 | -1.141 |
| Ergebnis | 0 | 1.052 | 1.052 |

Differenzen in den Summen durch Rundung

Die Verbesserungen im Haushaltsvollzug von 7,16 Mrd. Euro ergeben sich aus Steuermehreinnahmen von 5,71 Mrd. Euro und aus sonstigen Verbesserungen von 1,45 Mrd. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderausgaben in den Bereichen Personal (951 Mio. Euro), Zinsen (285 Mio. Euro) und Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (419 Mio. Euro) Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Einnahmeverzichte verbleiben Haushaltsverbesserungen von 1,05 Mrd. Euro.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1,41 Mrd. Euro³ sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekommen.

Das vorliegende Zahlenwerk basiert auf dem vorläufigen Jahresabschluss vom 12. Januar 2022. Durch Abschlussbuchungen und Korrekturbuchungen sind bis zum endgültigen Jahresabschluss grundsätzlich noch Veränderungen möglich. Die Jahresabschlussbuchung zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 erfolgt über die Zuweisung an das Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“.

¹ ohne Buchungen zum NRW-Rettungsschirm und zu den Landes- und Bundesmaßnahmen Corona in Höhe von jeweils 17,3 Mrd. Euro in Einnahmen und Ausgaben

² bereinigt um Mehr- und Minderbeträge bei durchlaufenden Posten (SKZ 100) der HGr. 5 bis 8 in Höhe von 37 Mio. Euro und um die ebenfalls in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Inanspruchnahme des „Sondervermögens Risikoschirm WestLB AG“ in Höhe von 0 Euro

³ Personalausgaben (Gruppe 462): 152,1 Mio. Euro, sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 549): 1,1 Mio. Euro und global veranschlagte Minderausgaben (Gruppe 972): 1.254,4 Mio. Euro

2 Einzelergebnisse der Einnahmenseite

2.1 Steuern

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 im Landesanteil auf 68.220 Mio. Euro. Das sind 5.712 Mio. Euro (9,1%) mehr als im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Damit liegt das Gesamtergebnis rund 770 Mio. Euro über dem in der Herbst-Steuerschätzung 2021 prognostizierten Betrag.

Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 7.186 Mio. Euro (11,8%) gestiegen. Die veranschlagte Zuwachsrate von 2,4% wurde somit um 9,4 Prozentpunkte überschritten.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten ist aus der anliegenden Tabelle ersichtlich (Anlage 1).

2.2 Übrige Einnahmen

An „übrigen Einnahmen“ sind insgesamt 5.801 Mio. Euro weniger aufgekomen. Die hohe Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den zuvor genannten Einnahmeverzichten. Die Abweichungen im Haushaltsvollzug ergeben sich aus dem jeweiligen Saldo der Mehr- und Mindereinnahmen und werden nachfolgend erläutert. Größere Positionen werden beispielhaft aufgelistet.

2.2.1 Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben

Der Haushaltsansatz von 177 Mio. Euro wird um 12 Mio. Euro unterschritten. Ursächlich hierfür sind Mindereinnahmen bei den Spielbanken (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Gruppe 093) in Höhe von 16,8 Mio. Euro und bei der Abwasserabgabe (MULNV - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz, Kapitel 10 050 Titel 099 00) in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen beim Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Kapitel 10 050 Titel 099 11).

2.2.2 Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen übersteigen mit 2.741 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 292 Mio. Euro.

Mehreinnahmen haben sich insbesondere bei den folgenden Positionen ergeben:

- 206,1 Mio. Euro Gebühren und tarifliche Entgelte (JM - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Kapitel 04 210 Titel 111 01)
- 63,6 Mio. Euro Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) (MKFFI - Kinder- und Jugendhilfe, Kapitel 07 040 Titel 119 30)

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die erhaltenen Zuweisungen liegen mit 11.008 Mio. Euro um 5.458 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz.

Die große Abweichung erklärt sich durch die veranschlagte, aber nicht benötigte Steuer-Kompensation (4.620 Mio. Euro, AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titel 234 10) und die nicht erfolgte Entnahme aus dem Rettungsschirm zur Aufstockung des Steuerverbundes (943,1 Mio. Euro, Kapitel 20 020 Kapitel 234 15).

Im Rahmen der Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2020 hat das Land nach dem alten System des Länderfinanzausgleichs in 2021 noch 16,7 Mio. Euro zurückgezahlt (Kapitel 20 020 Titel 212 60). Bei den Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 20 020 Titel 211 60) hat das Land aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2021 eine Zuweisung in Höhe von 75,7 Mio. Euro (Ansatz 0 Euro) erhalten.

sonstige Mindereinnahmen

- 154,4 Mio. Euro sonstige Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2014-2020“ (MWIDE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel

14 731 Titel 272 61). Auch die korrespondierenden Ausgaben fallen entsprechend niedriger aus, vgl. 3.4.

- 71,9 Mio. Euro Zuweisungen für Zuschüsse des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich (MSB - Allgemeine überregionale Finanzierungen, Kapitel 05 030 Titel 231 61), vgl. 3.4
- 55,5 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014-2020 (MAGS - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titel 272 00). Die korrespondierenden Ausgaben fallen entsprechend niedriger aus, vgl. 3.4.

Mehreinnahmen

- 125,4 Mio. Euro Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (MAGS - Grundsicherung, Kapitel 11 025 Titel 231 20). Auch die korrespondierenden Ausgaben fallen entsprechend höher aus, vgl. 3.4
- 95,0 Mio. Euro Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfen zur Minderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titel 231 20), vgl. 3.4
- 68,5 Mio. Euro Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (MAGS - Grundsicherung, Kapitel 11 025 Titel 231 10). Auch die korrespondierenden Ausgaben fallen entsprechend höher aus, vgl. 3.4

2.2.4 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungseinnahmen

Die Einnahmen liegen mit 1.785 Mio. EUR um 266 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz⁴. Hierin enthalten ist der Verzicht auf die veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 526,5 Mio. Euro (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titel 359 00).

⁴ Ohne Berücksichtigung der Globalen Mehreinnahmen in Höhe von 176 Mio. EUR (Kapitel 20 020 Titel 371 10 und 371 20). Systembedingt stehen dem Ansatz für Globale Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug keine Ist-Einnahmen gegenüber.

sonstige Mindereinnahmen

- 135,2 Mio. Euro Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Digitalpakt Schule (MSB - Schule gemeinsam, Kapitel 05 300 Titel 331 20), vgl. 3.6
- 27,7 Mio. Euro Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm (VM - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs, Kapitel 09 110 Titel 331 10)

Mehreinnahmen

- 162,5 Mio. Euro Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG (MHKBG - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Kapitel 08 210 Titel 334 10), vgl. 3.6
- 160,0 Mio. Euro Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titel 359 10), vgl. 3.4
- 147,7 Mio. Euro Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG (MHKBG - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Kapitel 08 210 Titel 334 10), vgl. 3.6
- 18,3 Mio. Euro Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 (MKFFI - Kinder- und Jugendhilfe, Kapitel 07 040 Titel 334 13)

3 Einzelergebnisse der Ausgabenseite

Minderausgaben sind in jeder Hauptgruppe, mit Ausnahme der besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9), entstanden, wobei sich die Veränderungen zum Haushaltsansatz bei den Sachausgaben (vgl. 3.2), den Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. 3.4) und den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (vgl. 3.6) aus dem Saldo einer Vielzahl von Minder- und Mehrausgaben ergeben. Beispielhaft werden jeweils die größten Abweichungen dargestellt.

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2021 liegen die Personalausgaben des Landes mit insgesamt 28.991 Mio. Euro rund 951 Mio. Euro unter dem für 2021 veranschlagten Betrag. Davon entfallen 134 Mio. Euro auf die Dienstbezüge und 349 Mio. Euro auf die übrigen Personalausgaben. Hinzu kommen nicht in Anspruch genommene Personalverstärkungsansätze in Höhe von 619 Mio. Euro, denen veranschlagte Personalminderausgaben in Höhe von 152 Mio. Euro gegenüberstehen. Aufgrund von Deckungspflichten (vgl. 3.1.1) und Verstärkungspflichten gegenüber anderen Hauptgruppen mindern sich die obigen kassenmäßigen Minderausgaben voraussichtlich mindestens um rund 115 Mio. Euro auf rechnungsmäßige Minderausgaben von 836 Mio. Euro.

| | Ist 2021 | Mehr-/Minderausgaben |
|---------------------------------------|---------------|----------------------|
| | in Mio. Euro | |
| Personalausgaben | 28.991 | -951 |
| Dienstbezüge | 17.703 | -134 |
| Versorgungsbezüge u. dergl. | 8.646 | -89 |
| Beihilfen, Unterstützungen und dergl. | 2.507 | -235 |
| sonstige Bezüge | 135 | -25 |
| Saldo Globale Mehr-/Minderausgaben | - | -467 |

Differenz in den Summen durch Rundung

Der Anteil der Personalausgaben an den statistisch bereinigten Gesamtausgaben des Landes (Personalausgabenquote) ist gegenüber dem statistischen Vorjahreswert um 0,6 Prozentpunkte auf 35,0% (Vorjahr 35,6%) gesunken.

3.1.1 Dienstbezüge

Die Aufwendungen für Besoldung und Entgelte der aktiven Landesbediensteten liegen mit 17.703 Mio. Euro rund 134 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz 2021. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich eine Steigerung um 486 Mio. Euro (2,8%). Die Minderausgaben im Bereich der Dienstbezüge haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 173 Mio. Euro reduziert.

Unter Berücksichtigung von Deckungen für Personalmehrausgaben in anderen Hauptgruppen in Höhe von voraussichtlich rund 115 Mio. Euro im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung beläuft sich die rechnermäßige Einsparung bei den Dienstbezügen im Haushaltsjahr 2021 auf 19 Mio. Euro.

3.1.2 Versorgungsbezüge

Die Aufwendungen für Versorgungsbezüge (Obergruppe 43) belaufen sich im Jahr 2021 auf 8.646 Mio. Euro und liegen damit um 2,5% bzw. 208 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Somit konnten in der Obergruppe 43 Minderausgaben in Höhe von 89 Mio. Euro realisiert werden.

3.1.3 Beihilfen

Mit 2.507 Mio. Euro (aktive Beschäftigte: 831 Mio. Euro, Versorgungsempfänger 1.676 Mio. Euro) liegen die Beihilfen 0,4% bzw. 10 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Für die Beihilfen ergeben sich Minderausgaben von 235 Mio. Euro.

3.1.4 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Verstärkungsmittel) in Höhe von 619 Mio. Euro (Gruppe 461) und für Globale Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von -152 Mio. Euro (Gruppe 462) steht systembedingt kein Ist gegenüber.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen mit 3.903 Mio. Euro um 523 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Minderausgaben

- 159,1 Mio. Euro für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes (MKFFI - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kapitel 07 090 Titel 547 10)
- 47,9 Mio. Euro für Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen) (JM - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Kapitel 04 210 Titel 532 35)
- 30,2 Mio. Euro Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VbVG) (Kapitel 04 210 Titel 546 53)

Mehrausgaben

- 51,6 Mio. Euro für Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE - Digitale Verwaltung, Kapitel 14 200 Titel 546 70)
- 26,0 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben (IT) (FM - Rechenzentrum der Finanzverwaltung, Kapitel 12 100 Titel 547 30)
- 24,4 Mio. Euro sonstige Ausgaben für die Polizei und öffentliche Sicherheit (IM - Polizei, Kapitel 03 110 Titel 536 10)

3.3 Ausgaben für Kreditmarktzinsen

Die Ausgaben für Kreditmarktzinsen (Obergruppe 57) belaufen sich auf 1.575 Mio. Euro. Die Zinsausgaben liegen damit 285 Mio. Euro unter dem Ansatz. Der überwiegende Teil der Verbesserung entfällt auf Kreditumschuldungen, bei denen das günstige Zinsumfeld zur Erzielung von erheblichen Einnahmen als Agio genutzt werden konnte.

3.4 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen haben im Jahr 2021 mit 39.778 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 290 Mio. Euro unterschritten.

Minderausgaben

- 131,2 Mio. Euro Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2014-2020“ (MWIDE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel 14 731 Titel 683 61 mit 76,0 Mio. Euro und Titel 686 61 mit 55,2 Mio. Euro), vgl. 2.2.3
- 127,5 Mio. Euro bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (MKFFI - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kapitel 07 090 Titel 633 40)
- 99,6 Mio. Euro sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten (MKFFI - Kinder- und Jugendhilfe, Kosten-erstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise; Kapitel 07 040 Titel 633 69)
- 86,2 Mio. Euro Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014-2020 (MAGS - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titel 686 70, Titelgruppe 70). Innerhalb der Titelgruppe verbleiben Minderausgaben in Höhe von 74 Mio. Euro, vgl. 2.2.3

- 60,9 Mio. Euro Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung (MSB - Allgemeine überregionale Finanzierungen, Kapitel 05 030 Titel 681 61, Titelgruppe 61 „BAföG“), vgl. 2.2.3

Mehrausgaben

- 204,3 Mio. Euro Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden (Fluthilfen; IM - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 03 020 Titel 681 10, MHKBG - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 08 020 Titel 633 10 und MWIDE - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 14 020 Titel 683 10), vgl. 2.2.3
- 160,0 Mio. Euro Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG (AF - Kapitalvermögen, Kapitel 20 610 Titel 683 13), vgl. 2.2.4
- 125,4 Mio. Euro Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände (MAGS - Grundsicherung, Kapitel 11 025 Titel 633 20), vgl. 2.2.3
- 68,5 Mio. Euro Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte (Kapitel 11 025 Titel 633 10), vgl. 2.2.3

3.5 Bauausgaben

Die Bauausgaben belaufen sich auf 385 Mio. Euro und unterschreiten das Haushaltssoll um 64 Mio. Euro.

3.6 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit einem Ist von 7.938 Mio. Euro der Haushaltsansatz um 301 Mio. Euro unterschritten.

Minderausgaben

- 146,7 Mio. Euro Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (DigitalPakt Schule) (MSB - Schulen gemeinsam, Kapitel 05 300 Titel 883 68), vgl. 2.2.4
- 88,6 Mio. Euro Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Verordnung „Ländlicher Raum“ (EU-Anteil) (MULNV - Zuschüsse der Europäischen Union (EU), Kapitel 10 090 Titel 892 61), vgl. 2.2.4.

Mehrausgaben

- 162,5 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG (MHKBG - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Kapitel 08 210 Titel 883 00), vgl. 2.2.4
- 147,7 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG (Kapitel 08 210 Titel 883 10), vgl. 2.2.4
- 114,0 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (MKFFI - Kinder- und Jugendhilfe, Saldo aus Kapitel 07 040 Titel 881 41 und 883 50) Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben an anderer Stelle des Kapitels gegenüber.

3.7 Besondere Finanzierungsausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben in Höhe von 31,1 Mio. Euro (Gruppe 971) und für Globale Minderausgaben in Höhe von 1.254,4 Mio. Euro⁵ (Gruppe 972) steht systembedingt kein Ist gegenüber (zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vgl. 1).

Die im Kapitel 20 900 (AF - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen) bei Titel 919 10 etatisierte Zuführung zum Sondervermögen „Pensionsfonds“ in Höhe von 200 Mio. Euro ist vollständig erfolgt. Darüber hinaus sind Mehrausgaben aufgrund von gesetzlichen Zuführungen zum Pensionsfonds aus Versorgungszuschlägen, sowie gesetzlichen und vertraglichen Versorgungslastenbeteiligungen in Höhe von rund 63 Mio. Euro entstanden. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.



Lutz Lienenkämper

⁵ Einschließlich der Globalen Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben ergeben sich insgesamt Globale Minderausgaben von 1.397,9 Mio. Euro (Gruppe 462: 435,1 Mio. Euro, Gruppe 549: 8,4 Mio. Euro, Gruppe 972: 1.159,3 Mio. Euro).

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis Dezember 2021**

| Steuerart | Titel | Januar bis Dezember | | | | | |
|---|-------|----------------------|--------------------|--------------------------------|------------------------|---------------|--------------------------------|
| | | 2020 | 2021 | | | | |
| | | Aufkommen (100 v.H.) | | | Landesanteil | | |
| | | 1.000 € | | Veränd. zum Vorj. (v.H.) | 1.000 € | | Veränd. zum Vorj. (v.H.) |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| I. Gemeinschaftsteuern: | | | | | | | |
| Lohnsteuer | (011) | 59.314.389 | 61.945.067 | + 4,4 | 19.251.517 | + 3,7 | |
| Veranlagte Einkommensteuer | (012) | 12.138.545 | 15.009.279 | + 23,6 | 6.378.573 | + 23,6 | |
| Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag | (013) | 5.664.754 | 6.098.121 | + 7,7 | 2.923.301 | + 8,8 | |
| Körperschaftsteuer | (014) | 4.363.844 | 8.915.737 | + 104,3 | 4.188.138 | + 73,5 | |
| Umsatzsteuer ¹⁾ | (015) | 47.078.056 | 52.705.788 | + 12,0 | 21.447.062 | + 10,7 | |
| Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾ | (016) | 4.892.927 | 5.470.894 | + 11,8 | 5.470.894 | + 11,8 | |
| Gewerbsteuerumlage ²⁾ | (017) | 771.063 | 1.015.220 | + 31,7 | 594.629 | + 31,7 | |
| Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾ | (017) | 19.140 | 292 | - 98,5 | 292 | - 98,5 | |
| Abgeltungsteuer | (018) | 663.848 | 1.054.056 | + 58,8 | 847.033 | + 36,3 | |
| Summe I. | | 134.906.566 | 152.214.455 | + 12,8 | 61.101.439 | + 12,8 | |
| II. Landessteuern: | | | | | | | |
| Vermögensteuer | (051) | 4 | 1 | - 84,0 | wie Spalten 2 und 3 | | |
| Erbschaftsteuer | (052) | 2.461.825 | 2.322.445 | - 5,7 | | | |
| Grunderwerbsteuer | (053) | 3.660.626 | 4.108.106 | + 12,2 | | | |
| Totalisatorsteuer | (055) | 591 | 496 | - 16,1 | | | |
| Andere Rennwettsteuer | (056) | 630 | 392 | - 37,8 | | | |
| Lotteriesteuer | (057) | 362.377 | 355.845 | - 1,8 | | | |
| Sportwettensteuer | (058) | 117.466 | 71.385 | - 39,2 | | | |
| Feuerschutzsteuer | (059) | 103.884 | 110.150 | + 6,0 | | | |
| Biersteuer | (061) | 134.639 | 149.904 | + 11,3 | | | |
| sonstige Steuern | (069) | -- | -- | -- | | | |
| Summe II. | | 6.842.043 | 7.118.724 | + 4,0 | 7.118.724 | + 4,0 | |
| Steuern insgesamt | | 141.748.608 | 159.333.179 | + 12,4 | 68.220.163 | + 11,8 | |
| dagegen Januar bis Dezember 2020 | | | | | 61.033.948 | | |
| Veränderung zum Vorjahreszeitraum | | | | | + 7.186.216 | | |

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

10,9%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.